Name des Gehörlosenvereins/der Selbsthilfegruppe:

Name des Antragstellers:

Datum _____

Max-Zöller-Stiftung
Gutenbergstraße 29 a

99423 Weimar

Anschrift des Antragstellers

Fax: e-mail:

Antrag auf Zuschuss von der Max-Zöllner-Stiftung

Der/die o.g. Gehörlosenverein/Selbsthilfegruppe beantragt einen Zuschuss:

Projektbezeichnung:

z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten, Vereinsarbeit etc.

Gegenstände/Büromaterialien/Vereinsarbeit etc.	Preis
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe	€

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

☐ Kopie des Angebotes (Gebrauchsgegenstand)

☐ Preisliste

☐ Sonstiges _____

_____

Unterschrift des Antragstellers

Kurze Bezeichnung des Projekts:

Name des Gehörlosenvereins

Datum _____

Den Antrag bis 05.02. des jeweiligen Jahres dem LV. d. Gehörlosen Thüringen e.V. vorlegen!

Landesverband der Gehörlosen
Thüringen e.V.
Hans-Grundig-Straße 25

99099 Erfurt

Antrag auf Zuschuss von dem Paritätischen

Der o.g. Gehörlosenverein beantragt einen Zuschuss:

Projektbezeichnung:

z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten, Vereinsarbeit etc.

Gegenstände/Büromaterialien/Vereinsarbeit etc.	Preis
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe	€

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- ☐ Kopie des Angebotes (Gebrauchsgegenstand)
- ☐ Preisliste
- ☐ Sonstiges _____

_____

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Wenn der Antragsteller dem LV der Gehörlosen den Antrag auf Zuschuss vorgelegt hat, muss er **erst** auf die Zusage dem Paritätischen LV Thüringen **warten.** Dann kann er die Gegenstände bzw. Büromaterialien etc. Erwerben. Dabei muss der Antragsteller den **Prozentsatz des Zuschusses** genau beachten, denn er trägt selbstverständlich einen Eigenanteil selbst. Wenn er die Gegenstände vorher beschafft, geht er ein Risiko ein.
Wenn der Antragsteller einen Gegenstand z.B. Kopierer beantragt, fügt er diesem Antrag eine Kopie des Angebotes bzw. Preisliste bei. Will er die Büromaterialien kaufen, können die einzelnen Waren in den Kästchen eintragen. Der Mitarbeiter des LV teilt dem Gehörlosenverein dann mit, wenn der Bewilligungsbescheid des Paritätischen im LV der Gehörlosen Thüringen e.V. eingetroffen ist.